

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

rückgetretene Lehrer erhalten ihre bisherigen Löhne aus der neuen Klasse, nebst einem Zuschuß aus der Hilfskasse. 4. Witwen beziehen die Hälfte der dem Alter des verstorbenen Mitgliedes entsprechenden Invaliditäts- resp. Altersrente — mindestens 25 Prozent des versicherten Jahresgehaltes. 5. Die Waisenrente ist zu 10 Prozent des Lehrergehaltes für jede Waise, im Maximum zu 30 Prozent angesetzt. (Für die nächsten fünf Jahre (Uebergangsjahre) werden Witwen- und Waisenbezüge vorsichtshalber auf die feste Summe von 1000 Fr. resp. 500 Fr. beschränkt.) 6. Die Kostendeckung (Betriebsmittel) erfolgt durch Prämien von 15 Prozent der Gehälter (samt Alterszulage), die zu gleichen Teilen von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft zu leisten sind. Aber auch für die Arbeitslehrerinnen hat die neue Vorlage Vorteile gebracht. Laut derselben beziehen sie von nun an nach 25 Dienstjahren die Hälfte der zuletzt bezogenen, gesetzlichen Besoldung; die Rente für eine kürzere Dienstdauer wird, derselben entsprechend, vom Regierungssatz bestimmt.

Eine weitere Vorlage über „Gesundheitspflege und Versicherung“ in den Schulen fand ebenfalls einen gnädigen Souverain. Zwecks ersterer war sowohl ein Schularzt als auch ein Schulzahnarzt in Aussicht genommen, deren Aufgaben mehr kontrollierender und beaufsichtigender Natur waren. Während die Bestimmungen über den Schularzt die Bestimmung der Landsgemeinde fanden, wurden diejenigen über den Schulzahnarzt zur weiteren Ergänzung — namentlich hinsichtlich unentgeltlicher Behandlung — nochmals an den Landrat zurückgewiesen.

Die Schulversicherung umfaßt Schüler und Schulbedienstete, die gegen die Folgen von Unfall und Haftpflicht versichert werden. Die Kosten für Schularzt und Versicherung übernimmt der Kanton für ärmere Gemeinden (Defizitgemeinden) zu  $\frac{1}{4}$ , für besser gestellte Gemeinden und die Sekundarschulen zur Hälfte. J. G.

**Margau.** Der Kath. Erziehungsverein wird seine gewohnte Jahresversammlung am Pfingstmontag in einer Ganztagung im roten Turm in Baden abhalten. Herr Erziehungsrat Dr. Aug. Rüegg aus Basel wird am Vormittag Heinrich Federer als Persönlichkeit und Dichter schildern. Wir kennen aus früheren Jahren die Diktion des gründlichen Literaturhistorikers. Seinen hl. Augustinus und die Jungfrau von Orléans von damals haben wir noch alle, die an jenen Feierstunden teilnehmen konnten, in lebhafter Erinnerung und sind nun gespannt, wie der feinfühlig Basler Erziehungsrat den Autor aus seinen in aller Welt gelesenen Werken herausarbeitet.

Am Nachmittag wird der vorteilhaft bekannte So-

ziologe S. S. Kanonikus Dr. Scheiwiler, St. Gallen, vom brodelnden Herentessel der neuen sozialen Strömungen den Deckel abheben und von den einzelnen Phasen der evolutionierenden und revolutionierenden kochenden Masse einen anschaulichen Beschrieb geben. Wir sehen auch dieser aktuellen Darbietung mit recht großem Interesse entgegen.

Wir hoffen daher zuversichtlich, daß nicht nur unsere katholische Geistlichkeit und Lehrerschaft, auf deren Treue wir noch immer bauen können, sehr zahlreich teilnimmt, sondern daß auch unsere katholischen Schulpfleger, Volksführer und Behördemitglieder, die doch auch ein Interesse an ihren Jugenderziehern und ihrem Sichfinden haben, aus ihrer Reserve heraustreten und bekunden, daß wir zusammengehören und die gleichen idealen Zwecke verfolgen. Also auf zur fröhlichen Pfingstfahrt nach Baden! (Beginn des ersten Vortrages um 10 Uhr, des zweiten um 2 Uhr.)

## Bücherschau

### Religion.

**Die katholische Frau der Tat**, von Gabriel Pailau S. J. Ins Deutsche übersetzt von J. Knorr. — Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L.

Ein Büchlein, das aus der Erfahrung herausgewachsen ist und mitten ins Alltagsleben hineingreift.

J. T.

**Das Religiöse in der Krise der Zeit.** Von H. Plaz. — Verlag Benziger & Co. — Preis geb. Fr. 7.50.

Der Verfasser sucht den Leser zu überzeugen, daß die religiöse Krisis der Gegenwart bei energischem Wollen überwunden werden kann, daß freilich ohne Rückkehr zur wahren Religion Jesu Christi eine Gesundung der Menschheit undenkbar ist. Vor allem befaßt er sich dabei mit den Jugendproblemen, darum wird der Erzieher in und außer der Schule das Werk von Plaz mit großem Nutzen lesen.

J. T.

**Kleines Meßbuch für die Sonn- und Feiertage.** Im Anschluß an Schotts Meßbuch herausgegeben von P. Pius Bihlmeyer O. S. B. 3. Auflage. — Verlag Herder.

Schotts Meßbuch-Ausgaben sind heute Allgemeingut des betenden katholischen Volkes. Vorliegende Volksausgabe ist für breiteste Massen berechnet, damit jedermann an Sonn- und Feiertagen nach dem Wunsche der Kirche in der heiligen Messe mit der Kirche beten kann.

J. T.

Redaktionschluss: Samstag

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident. W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schweg. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Pittau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Donwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

**Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. L. B. K.: VII 2443, Luzern.